

Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 28.02.2017 - öffentlicher Teil

Datum: 28.02.2017

Zeit: 17:00 Uhr –17:49 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Uwe Neumann SPD/BVB

Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB

Vertretung für Frau Elke Grunwald

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Josef Menke CDU

Herr Tobias Schween CDU

Herr Bernd Zimdars CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne DIE LINKE

Herr Egon Ulrich DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP

Sachkundige Einwohner

Herr René Stüpmann SPD/BVB

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach CDU

Herr Burkhard Krüger DIE LINKE

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze Landrat

Herr Bernd Brandenburg 1. Beigeordneter

Herr Karsten Stornowski 3. Beigeordneter

Herr Ralf Meier Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Schriftführerin

Frau Michaela Felgener Büro des Kreistages

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Frau Elke Grunwald	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Kormann	BLR	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM
-------------------------	------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des FRA, den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski sowie die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und den Medienvertreter.

Er stellt fest, dass neun Abgeordnete und drei sachkundige Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Regler teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er weist darauf hin, dass in Ergänzung der heutigen Tagesordnung noch ein zwischenzeitlich eingegangener Änderungsantrag - Ergänzungen zur Schülerbeförderungssatzung (ÄA/0033/201) - in die Tagesordnung aufzunehmen ist. Der Änderungsantrag wird in Verbindung zum TOP 11 Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS) (BV/646/2016) in die Tagesordnung eingeordnet.

Zu den Tagesordnungspunkten 8, 12 und 13 liegt jeweils eine neue Version vor.

Des Weiteren bittet Herr Regler unter dem TOP 6.1 eine Anfrage von Herrn Dr. Gerlach - Aufwand für Mitgliedschaft des Landkreises in Vereinen und Verbänden (AF/689/2017) - in die Tagesordnung aufzunehmen.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Regler weist darauf hin, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.11.2016 (öffentlicher Teil)
188/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Aufwand für Mitgliedschaft des Landkreises in Vereinen und Verbänden
AF/689/2017
7. Anträge
 - 7.1 Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS)
AN/682/2017
8. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH
BV/677/2017
9. Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr
BV/664/2017
10. Änderungen zum Stellenplan 2017/2018
BV/657/2017
11. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS)
BV/646/2016
Ergänzungen zur Schülerbeförderungssatzung
ÄA/0033/2017
12. Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.
BV/669/2017
13. Berichterstattung über den Stand der Erfüllung des Beschlusses 564/2016 vom 05.10.2016
BR/673/2017
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016
BR/663/2017
15. Stellenpläne 2017/2018
BR/662/2017

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.11.2016 (öffentlicher Teil)
Vorlage: 188/2017

Herr Regler stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.11.2016 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

Herr Krüger erkundigt sich zum derzeitigen Sachstand „Breitbandausbau“. Herr Stornowski informiert, dass Ende März 2017 eine Entscheidung getroffen und der Bescheid erteilt werden soll.

zu TOP 4: Informationen

Herr Regler stellt fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Regler merkt an, dass es keine Fragen seitens der Einwohner des Landkreises gibt.

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Aufwand für Mitgliedschaft des Landkreises in Vereinen und Verbänden

Vorlage: AF/689/2017

Herr Regler macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 28.02.2017 erhalten hat und allen übrigen Ausschussmitgliedern ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach bejaht wird.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, ob es den passwortgeschützten Zugang zu Runderlassen/Rundschreiben des Landkreistages Brandenburg noch gibt. Herr Schulze nimmt diese Frage mit und wird das Ergebnis dann mitteilen.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS)

Vorlage: AN/682/2017

Herr Rohne begründet den Antrag u. a. mit dem Erfordernis, die Kreismusikschule so aufzustellen, dass sie konkurrenzfähig gegenüber anderen Musikschulen des Landkreises bleibt. Durch höhere Honorarsätze für die Lehrkräfte soll die Attraktivität der KMS gesteigert und ein breites Angebot an der KMS gesichert werden.

Der Landrat führt zum Hintergrund des Antrages aus und informiert, dass er den vorliegenden Antrag mittragen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen dem Antrag zu und empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, die in § 2 a), b) und c) der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS) vom 01.08.2011 festgesetzten Honorarkorridore für Unterrichtsstunden (je 45 min) jeweils um 10 € zu erhöhen und diese Erhöhung zum neuen Schuljahr wirksam werden zu lassen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8: Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH
Vorlage: BV/677/2017/1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage zu und empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr
Vorlage: BV/664/2017

Herr Brandenburg erörtert, dass mit der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr beabsichtigt ist, die Kommunen zu unterstützen, die in die ÖPNV-Infrastruktur investieren wollen. Bisher liegt ein Antrag aus der Gemeinde Tantow (Gestaltung Bahnhofsumfeld) vor.

Herr Dr. Gerlach spricht sich für die Richtlinie aus.

Herr Krüger erkundigt sich nach der Höhe des prozentualen Eigenanteils der Gemeinden bei einer Förderung.

Herr Brandenburg informiert, dass diese absichtlich nicht angegeben sind, um flexibel zu sein. Dies ist z.B. wichtig, wenn Kommunen z.B. gar keine finanziellen Möglichkeiten haben oder am Rande der Haushaltssicherung wirtschaften bzw. Eigenmittel oder Fördermittel vorhanden sind.

Herr Menke fragt nach, wie bzw. wer über die Bewilligung entschieden wird bzw. entscheidet.

Der Landrat antwortet, dass die Bewilligungsbehörde das Dezernat I des Landkreises Uckermark ist.

Herr Krüger fragt nach, ob in diesem Jahr kein Geld mehr für evtl. Maßnahmen ausgezahlt wird.

Herr Brandenburg erläutert, dass das Bestreben dahingehend ist, die geplanten finanziellen Mittel auch in diesem Jahr zu verausgaben. Sollte die Richtlinie beschlossen werden, wird an alle Kommunen eine Information gegeben, dass in diesem Jahr noch Anträge eingereicht werden können und darauf hingewiesen, dass dann immer zum 30.06. des Folgejahres Anträge zu stellen sind. Die in diesem Jahr möglicherweise nicht verausgabten Finanzmittel werden gesichert und in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage zu und empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Änderungen zum Stellenplan 2017/2018

Vorlage: BV/657/2017

Herr Dr. Gerlach möchte wissen, wie Einstufungen vorgenommen werden und wie die Merkmale zu verstehen sind.

Herr Brandenburg erläutert die diesbezügliche Verfahrensweise.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage zu und empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2017 und 2018:

1. Der Kreistag beschließt die Umwandlung einer Stelle Sachbearbeiter Soziale Beratung und Betreuung“, 1,0 VZÄ zum Sachbearbeiter Integrationsbegleitung. Die Stelle des Sachbearbeiters Integrationsbegleitung ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten. Bei gleichbleibenden Fallzahlen erfolgt eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten.

2. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 1,0 VZÄ Sachbearbeiter Bundeselterngeld im Jugendamt. Die Stelle des Sachbearbeiters Bundeselterngeld ist nach Entgeltgruppe EG 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

3. Der Kreistag beschließt die Neubewertung Sozialarbeiter im Sozial-medizinischen Dienst. Die Stelle des Sozialarbeiters im Sozialmedizinischen Dienst ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

4. Der Kreistag beschließt die Neubewertung des Sachbearbeiters in der Betreuungsbehörde. Die Stelle des Sozialarbeiters in der Betreuungsbehörde ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

5. Der Kreistag beschließt die Neubewertung des Integrationsbeauftragten der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark. Die Stelle des Integrationsbeauftragten ist nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

6. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 2,5 VZÄ für das Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus. Die 2,0 VZÄ der Sachbearbeiter Lokaler Koordinator sind nach Entgeltgruppe EG 9a und die 0,5 VZÄ Sachbearbeiter Büromanagement ist nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt, vorbehaltlich des Fördermittelbescheides, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS)

Vorlage: BV/646/2016

Herr Stornowski erläutert einige wesentliche Punkte der Ersten Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung – SchbefS. Er geht hierbei insbesondere auf Änderungen bei den Anspruchskriterien und des Antragsverfahrens ein.

Ergänzungen zur Schülerbeförderungssatzung ÄA/0033/2017

Herr Rohne nimmt zum Änderungsantrag Stellung und weist darauf hin, dass dieser dazu dienen soll, Schüler mit Behinderungen, insbesondere mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ hinsichtlich der Beförderungsbedingungen im Schülerspezialverkehr besser zu berücksichtigen.

Herr Uwe Neumann informiert, dass die BV/646/2017 sowie der ÄA/0033/2017 bereits im KBSA am 22.02.2017 beraten und einstimmig beschlossen wurden.

Herr Seyfried geht auf die besonderen Bedürfnisse körperlich behinderter bzw. geistig behinderter Menschen ein und verdeutlicht die Notwendigkeit des Schülerspezialverkehrs, u.a. zu Transportzeiten, Begleitpersonal, etc..

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt dem Änderungsantrag ÄA/0033/2017 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, die Schülerbeförderungssatzung wie folgt zu ergänzen:

§ 4 Beförderungsarten

3. Sofern spezielle Rollstühle, Sitzschalen oder Kindersitze benötigt werden, sind diese von den Personensorgeberechtigten bereitzustellen. Diese müssen für die Beförderung den Sicherheitsrichtlinien genügen. Ein entsprechender Nachweis ist durch die Personensorgeberechtigten gegenüber dem Beförderungsunternehmen zu erbringen.

§ 5 Notwendige Beförderungskosten

5. Bei Benutzung eines eigenen Kfz kann abweichend von Abs. 1 - 4 im Einzelfall auf begründeten Antrag eine Erstattung der Kosten für ein Zweirad in Höhe von 0,15 €/km bzw. für einen Pkw in Höhe von 0,25 €/km zuzüglich 0,02 €/km für weitere mitgenommene Schüler erfolgen.

Es wird ein neuer § 7 eingefügt. Dieser soll wie folgt lauten:

§ 7 Schülerspezialverkehr

(1) Für Schüler, die am Schülerspezialverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die zeitlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 2.

(2) Für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Geistige Entwicklung", die am Schülerspezialverkehr teilnehmen, soll der einfache Schulweg die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.

Die folgenden §§ rücken automatisch um eine Position auf."

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage (unter Berücksichtigung des empfohlenen Änderungsantrages) zu und empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS).“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 12: Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

Vorlage: BV/669/2017/1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage zu und empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 13: Berichterstattung über den Stand der Erfüllung des Beschlusses 564/ 2016 vom 05.10.2016
Vorlage: BR/673/2017/1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt die Berichterstattung des Landrates über die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 564/2016 zur Kenntnis.“

zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016
Vorlage: BR/663/2017

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 15: Stellenpläne 2017/2018
Vorlage: BR/662/2017

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt die Berichterstattung zu den Stellenplänen 2017/2018 zur Kenntnis.“

zu TOP 16: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 28.02.2017
Vorlage: 008/2017

Herr Regler weist darauf hin, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu Angelegenheiten der Rechnungsprüfung allen Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung elektronisch bzw. in Papierform vorliegt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung zu Angelegenheiten der Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Gerd Regler
 Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
 Landrat

gez. Michaela Felgener
 Schriftführerin